



## Anbieterpakete

Ja, ich möchte als Anbieter an der MICE Club-Roadshow teilnehmen.

Ja, ich bin bereits vollwertiges MICE Club-Mitglied (Anbieter) und erhalte 15 % Rabatt auf die nachfolgenden Raten.

### Termine

<b>Basel:</b>	<b>27. Mai 2024</b>
<b>Hamburg:</b>	<b>30. Mai 2024</b>
<b>Köln:</b>	<b>17. September 2024</b>
<b>Stuttgart:</b>	<b>18. September 2024</b>
<b>München:</b>	<b>19. September 2024</b>
<b>Berlin:</b>	<b>01. Oktober 2024</b>
<b>Zürich:</b>	<b>02. Oktober 2024</b>
<b>Wien:</b>	<b>08. Oktober 2024</b>
<b>Frankfurt:</b>	<b>09. Oktober 2024</b>

### Einzeltermin

**EUR 1.500 netto** zzgl. USt.

### Doppel

**EUR 2.700 netto** zzgl. USt.

### Triple

**EUR 3.800 netto** zzgl. USt.

### Jeder weitere

**+ EUR 990 netto** zzgl. USt.

### Ab 7 Terminen

**pauschal EUR 6.900 netto** zzgl. USt.



**MICE Club-  
Mitglieder erhalten  
15% Rabatt!**

### Leistungspaket:

- » Teilnahme am jeweils gebuchten Roadshow-Termin mit einer Person
- » Zeitrahmen: 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr, optional mit anschließendem Get Together (bis max. 20:30 Uhr)
- » Produktpräsentation an bis zu 30 qualifizierte Planer in wechselnden Settings. Die Form der Produktpräsentation der Anbieter wird vom Veranstalter vorgegeben und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der MICE Club-Roadshow. Für den Fall, dass die Veranstaltung corona-bedingt nur digital stattfinden kann, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Konzeptes.
- » Eigenanreise des Anbieters (Wir bieten ein [vergünstigtes DB-Veranstaltungsticket](#) an.)
- » Optional: Hinzubuchung eines Speakerslots (für einen 10-minütigen Impuls)



### Anbieterpakete

Ja, ich möchte an insgesamt  Roadshow-Terminen teilnehmen  
(bitte nachfolgend die gewünschten Stationen ankreuzen):

Basel (27. Mai 2024)

Hamburg (30. Mai 2024)

Köln (17. September 2024)

Stuttgart (18. September 2024)

München (19. September 2024)

Berlin (01. Oktober 2024)

Zürich (02. Oktober 2024)

Wien (08. Oktober 2024)

Frankfurt (09. Oktober 2024)

### Optional

Ja, ich möchte bei insgesamt  Roadshow-Terminen einen Speakerslot zu je EUR 500 netto dazubuchen  
(ab 6 Speakerslots: pauschal für alle Termine EUR 2.750 netto):

Bitte nachfolgend die gewünschten Städte auflisten:

### Medialeistungen (optional)

Ja, ich möchte folgende Medialeistungen zum Vorteilspreis (nur für Roadshow-Teilnehmer) buchen.

#### Sponsored Post

**EUR 630 netto** (statt regulär EUR 730 netto)

**EUR 430 netto** (statt regulär EUR 530 netto)  
für **MICE Club-Mitglieder**

#### Exklusiv-Newsletter

**EUR 1.330 netto** (statt regulär EUR 1.430 netto)

**EUR 930 netto** (statt regulär EUR 1.030 netto)  
für **MICE Club-Mitglieder**

**MICE Club-Mitgliedschaft (optional) // gilt nur für Neuabschlüsse**

Ja, ich möchte eine MICE Club-Mitgliedschaft als Anbieter abschließen

**EUR 400 netto (Sonderrate statt EUR 500 / für's erste Jahr, danach EUR 500/Jahr)**

Mit Beauftragung der MICE Club-Mitgliedschaft für Anbieter akzeptiere ich die unter folgendem [Link](#) einsehbaren AGB für die Anbietermitgliedschaft.

**Educational Trip (optional)**

Ja, ich bin interessiert an der Durchführung eines Educational Trips (Preis auf Anfrage).

E-Mail an [anmeldung@mice-club.com](mailto:anmeldung@mice-club.com) oder per Fax an +49 (0) 221 . 35 55 76 - 55

**Bevollmächtigter Ansprechpartner**

<b>Firma</b>	<b>USt.-Ident-Nr.</b>	<b>Wichtig: USt.-Ident-Nr. bitte unbedingt angeben!</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Land</b>
<b>Fon</b>	<b>Fax</b>	
<b>E-Mail</b>	<b>Internet</b>	

Hiermit melde ich mich als Anbieter zur MICE Club-Roadshow an und beauftrage verbindlich die oben angekreuzten Leistungen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen, ergänzenden Vertragsbedingungen an.

Datum

Stempel/Unterschrift (Bevollmächtigter Anbieter-Vertreter)



### Ergänzende Vertragsbedingungen für die Teilnahme an der MICE Club-Roadshow

1. Veranstalter und Vertragspartner des Anbieters ist im Namen des MICE Clubs die EURL DEUBNER Evènements & Vins. Teilnahmeberechtigt sind Anbieter, die Produkte im MICE- und Eventbereich anbieten (Hotels, Destination Management Companies, Convention-Büros, Eventlocations und im weitesten Sinne Dienstleistungsunternehmen im Event- und MICE-Bereich, etc.).
2. Der Veranstalter behält sich die Akzeptanz eines Anbieters vor. Mit Erhalt der Rechnung gilt die Teilnahme des Anbieters an der MICE Club-Roadshow als bestätigt.
3. Nach Anmeldung erhält der Anbieter eine Rechnung über den gebuchten Leistungsumfangs. Die Rechnung ist nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Ausbleiben eines fristgerechten Zahlungseingangs kann eine Mahnpauschale in Höhe von EUR 40 erhoben und der Anbieter von der Teilnahme an der MICE Club-Roadshow ausgeschlossen werden, wohingegen der Anbieter zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Leistungen verpflichtet bleibt. Etwaige anfallende Bankgebühren für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Anbieters.
4. Die Stornierung eines Roadshow-Termins ist bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin kostenfrei. Bei einer Stornierung ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin werden 50 % der Teilnahmegebühr als Stornobetrag in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung innerhalb der 4 Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin werden 100 % der Teilnahmegebühr als Stornobetrag in Rechnung gestellt. Diese Stornoklausel findet nur Anwendung für die Beteiligung an der Roadshow. Alle übrigen gebuchten Leistungen (z.B. MICE Club-Mitgliedschaft, Medialeistungen, etc.) werden mit Vertragsschluss verbindlich gebucht und sind von einer Stornierung ausgenommen.
5. Wird die Durchführung der MICE Club-Roadshow infolge gesundheitlicher Beschränkungen für Präsenzveranstaltungen untersagt oder ist infolge der gesundheitlichen Situation zum Zeitpunkt der Veranstaltung von einer sehr geringen Teilnehmerzahl auszugehen, behält sich der Veranstalter bis zu drei Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin das Recht vor, die Veranstaltungen als rein digitale oder hybride Veranstaltungen mit entsprechend angepasstem Konzept durchzuführen. Anbieter können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr tritt nicht ein.
6. Müssen die MICE Club-Roadshow oder einzelne Termine infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Teilnahmegebühren und alle auf Veranlassung des Anbieters bereits entstandenen Kosten vom Anbieter in voller Höhe zu bezahlen.
7. Kann der Repräsentant des Anbieters – etwa wegen Krankheit oder in Folge von Streiks im Verkehrssektor – nicht oder nicht rechtzeitig zu einem Roadshow-Termin anreisen, sind die Teilnahmegebühren und alle auf Veranlassung des Anbieters bereits entstandenen Kosten vom Anbieter in voller Höhe zu bezahlen.
8. Der Veranstalter behält sich weiter das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Termine zeitlich zu verlegen. Anbieter, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Veranstaltung ergibt oder dass anderweitige Terminüberschneidungen vorliegen, können von der Teilnahme an der MICE Club-Roadshow zurücktreten. In diesem Falle wird der bis dahin geleistete Betrag rückerstattet.
9. Pro Anbieter ist je Termin eine teilnehmende Person auf Senior- oder Geschäftsführerebene zugelassen. Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter die Vorgaben des Veranstalters zur Präsentation seines Produktes an. Detaillierte Informationen zur Form der Produktpräsentation wird der Veranstalter an den Anbieter eine Woche vor dem jeweiligen Roadshow-Termin übermitteln. Der Veranstalter wird den Anbieter dazu verpflichten, die Produktpräsentation in Form interaktiver Präsentationsformate oder ähnliches durchzuführen. Klassische Präsentationsformate wie etwa Powerpoint- oder Tablet-Präsentationen, Ausstellertische, Roll-Ups und 1:1-Appointments sind bei der MICE Club-Roadshow nicht zugelassen.
10. Der Veranstalter übernimmt für den Anklang der Veranstaltung bei Teilnehmern und Anbietern keine Gewähr und schuldet insofern keinen aus der Veranstaltung abzuleitenden Marketingenerfolg. Dem Anbieter sind Gegenstand, Art und Anforderungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung bekannt. Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung der Teilnahmegebühr ist der Anbieter insofern nicht berechtigt.
11. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
12. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.